

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Veterinärstr. 2, 85764 Oberschleißheim

- Nur per Email -

StMUV

Tierseuchen@stmuv.bayern.de

Ihre Nachricht	Unser Aktenzeichen TG-II-2523-00-7-V8	Ansprechpartner/E-Mail: Dr. Franz Kronthaler Franz.Kronthaler@lgl.bayern.de Dr. Jürgen Christian Juergen.Christian@lgl.bayern.de	Durchwahl: 09131 / 6808 - 5148 09131 / 6808 - 2638	Datum 06.06.2023
-----------------------	---	--	---	----------------------------

Aktuelle Risikobewertung für das Auftreten von HPAIV in Bayern

Stand 01.06.2023

Seit Jahresbeginn gab es in Bayern 15 Geflügelpestausbübrüche in Geflügelhaltungen (insgesamt 197 Ausbübrüche bei gehaltenen Vögeln in Deutschland) und 205 Nachweise von HPAIV (hochpathogene aviäre Influenza Viren) beim Wildvogel (insgesamt 891 in Deutschland). Nach einer zwischenzeitlich rückläufigen Entwicklung der HPAI-Fallzahlen bei Wildvögeln wurden in den letzten Wochen in Bayern wieder eine Reihe von HPAI-Fällen bei Wildvögeln nachgewiesen, in mehreren Landkreisen zum ersten Mal in dieser Saison.

Zuletzt zeigte sich eine Zunahme von HPAI-Infektionen bei Möwen. U. a. kam es hier zu folgenschweren Infektionsgeschehen in lokalen Kolonien mit Hunderten von verendeten Vögeln. Es wurden vermehrt und z. T. massenhaft verendete Möwen im Umkreis von Brutstätten an Seen und Flussufern in verschiedenen Landkreisen geborgen. Laut Risikobewertung des FLI vom 10.05.2023 sind derzeit ca. 70 Prozent der HPAI-Fälle in Europa auf Möwenvögel zurückzuführen. Welche Rolle die HPAI in den Möwenpopulationen an Binnengewässern für die weitere Entwicklung der Seuchenlage spielen wird, ist noch nicht absehbar.

Die Zahl der HPAI-Ausbübrüche bei gehaltenen Vögeln in Deutschland ist derzeit rückläufig; im Mai waren es insgesamt nur 2 Fälle, einer davon in Bayern. Nach

Seite 1 von 3

Dienstszitz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131 / 6808 - 0
Telefax: 09131 / 6808 - 2102

Diese Dienststelle schreibt Ihnen:
LGL, Dienststelle Oberschleißheim
Veterinärstr. 2
85764 Oberschleißheim

Telefon: 09131 / 6808 - 0
Telefax: 09131 / 6808 - 5425

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtsskizze im Internet
Bahn: S1 Oberschleißheim
Bus: 292 Sonnenstraße
Haltestelle: Veterinärstr.

Bankverbindung
Bayerische Landesbank
IBAN: DE31 7005 0000
0001 2792 80
BIC: BYLADEMM

mehr als zwei Monaten ohne Seuchenausbruch wurde am 24.05.23 die Geflügelpest in einer Haltung mit ca. 60.000 Tieren im Landkreis Regensburg festgestellt.

Bei Wildvögeln wurden im Mai bundesweit 193 Ausbruchsfälle registriert (59 in Bayern). Die betroffene hohe Tierzahl der lokal verendeten Möwen ist dabei nicht abgebildet.

In seiner aktuellen Risikobewertung stuft das FLI das Risiko von HPAIV H5-Einträgen in deutsche Geflügelhaltungen und Vogelbestände in zoologischen Einrichtungen durch direkte und indirekte Kontakte zu Wildvögeln weiter als hoch ein, unter anderem da vor allem Lachmöwen zu allen Jahreszeiten auch im Binnenland anzutreffen sind und sich ihre Lebensräume mit Geflügelproduktionsgebieten überschneiden. Steigende Außentemperaturen und stärkere UV-Strahlung können aber zu einer beschleunigten Inaktivierung von Influenzaviren beitragen. Im Umfeld gehäuft auftretender Fälle HPAIV-infizierter Wildvögel (Lachmöwenkolonien) ist laut FLI eine risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel zu empfehlen.

Aufgrund der nach wie vor auftretenden HPAI-Infektionen bei Wildvögeln sowie der lokalen Massensterben bei Möwen muss auch **in Bayern für den Eintrag von HPAI in Geflügelhaltungen durch den Kontakt mit Wildvögeln noch von einem hohen Risiko** ausgegangen werden. Insbesondere die Nähe zu koloniebrütenden Vögeln wie Möwen birgt aktuell ein erhöhtes Risiko zur Einschleppung von HPAI.

Wegen der derzeit noch angespannten HPAI-Lage wird in Bayern auch im Hinblick auf die **Abgabe von Lebendgeflügel im Reisegewerbe noch von einem erhöhten Risiko** ausgegangen. Entsprechende Vorsichtsmaßnahmen sind hier weiterhin geboten.

Wie in der Risikoeinschätzung des FLI wird auch für Bayern von einem **moderaten Eintragsrisiko durch Geflügelausstellungen** ausgegangen, wobei in diesem Bereich des Tierverkehrs ebenso mit großer Vorsicht vorgegangen werden muss. Die Ausrichtung von Geflügelausstellungen oder –märkten verlangt geeignete Biosicherheits- und Tiergesundheitsanforderungen, um eine Verschleppung der Geflügelpest zu verhindern. Hierzu können Anforderungen bzgl. der klinischen oder labordiagnostischen Untersuchung der Bestände, aus

denen Tiere aufgetrieben werden, und ein eingeschränkter Teilnehmerkreis beitragen. Die Rückverfolgbarkeit der Tiere muss sichergestellt sein.

Mit dem Sommeranfang und weiter steigenden Temperaturen ist zwar auf eine Entspannung der Seuchenlage zu hoffen, jedoch steht zu befürchten, dass HPAIV auch über den Sommer hinweg durchgehend in der bayerischen Wildvogelpopulation zirkulieren werden. Hierauf müssen sich Tierhalter einstellen. Für einen Schutz der Haus- und Nutzgeflügelbestände vor einem HPAIV-Eintrag ist die Einhaltung der bekannten Präventions- und Biosicherheitsmaßnahmen durch die Tierhalter weiterhin entscheidend. Diese Maßnahmen sind gesetzlich vorgeschrieben und sollten regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden. Dies gilt besonders für Geflügelhaltungen mit Auslauf und für Freilandhaltungen, bei denen direkte Kontaktmöglichkeiten des Haus- und Nutzgeflügels zu Wildvögeln bestehen. Zur Überprüfung der Biosicherheit im eigenen Betrieb können Tierhalter die so genannte „AI-Risikoampel“ (<https://risikoampel.uni-vechta.de/>) der Universität Vechta kostenlos und anonym verwenden.

Aufgrund der dargestellten HPAI-Situation in Bayern wird nach wie vor die Notwendigkeit gesehen, dass auch kleinere Geflügelhaltungen weiter die bekannten erhöhten Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz des Geflügels umsetzen.

Tierhalter sind weiter aufgefordert, auf mögliche Erkrankungen beim Geflügel und gehaltenen Vögeln zu achten und bei Auffälligkeiten in jedem Fall einen Tierarzt hinzuzuziehen. Bei Vorliegen erhöhter Tierverluste oder deutlicher Leistungseinbußen im Bestand sind gemäß Geflügelpestschutzverordnung Untersuchungen zum Ausschluss der Geflügelpest einzuleiten oder im Falle eines Seuchenverdachts die zuständige Behörde zu informieren.

Eine Übersicht der aktuellen Fälle von HPAI in Bayern und Deutschland ist auf der Seite des LGL zusammengestellt:

https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefluegelpest/et_gefluegelpest_in_bayern.htm

Mit freundlichen Grüßen

gez.

i. V. Dr. Franz Kronthaler